

**Aus dem Protokoll des Regierungsrat:**

Sitzung vom 4. Januar 1951.



Baudirektion  
Kanton Zürich

TBA

PLANVERWALTUNG

PBG

Rümlang

0097-0007

30. Quartierplan, Baulinien. A. Mit Eingabe vom 19. Dezember 1950 ersuchte der Gemeinderat Rümlang um Genehmigung seines Beschlusses vom 22. November 1950 über die Festsetzung des Quartierplanes «Linden-Friedacker» in Rümlang. Dieser Beschluss wurde im kantonalen Amtsblatt vom 28. November 1950 veröffentlicht. Laut dem Zeugnis des Bezirksrates Dielsdorf vom 19. Dezember 1950 gingen gegen die Vorlage keine Rekurse ein.

B. Der Quartierplan «Linden-Friedacker» bezieht sich auf das Areal zwischen Glattalstrasse (I. Kl. Nr. 1), der Friedackerstrasse (III. Kl.), der Lindenstrasse (III. Kl.) und der Quartierstrasse A. Das Quartierplangebiet soll durch den Bau von drei Wohnstrassen und eines Fussweges erschlossen werden. Diese sind für die Aufteilung des gesamten Gebietes zweckmässig angelegt. Die Zahl der Strasseneinmündungen in die Glattalstrasse I. Kl. bleibt unverändert. Die bestehende Friedackerstrasse und die Quartierstrasse A werden ausgebaut, wobei ihre Einlenker in die Glattalstrasse zur Verbesserung der Verkehrsabwicklung erweitert werden.

Den gewählten Baulinienabständen von 15, 16, 18 und 20 m, die je nach den Strassenbreiten Vorgärten von 5—9 m Tiefe ergeben, kann zugestimmt werden. Bei den beiden Einmündungen der erwähnten Strassen in die Glattalstrasse sind die Baulinien zur Wahrung einer genügenden Verkehrsübersicht mit Abschrägungen erweitert.

Der Genehmigung der Vorlage steht nichts entgegen.

Auf Antrag der Baudirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Der Beschluss des Gemeinderates Rümlang vom 22. November 1950 betreffend die Festsetzung des Quartierplanes «Linden-Friedacker» und der Baulinien der Friedackerstrasse III. Kl. zwischen der Glattalstrasse I. Kl. Nr. 1 und der Lindenstrasse III. Kl., der Lindenstrasse III. Kl. zwischen der Friedackerstrasse III. Kl. und der Quartierstrasse A sowie der Quartierstrassen A, B, C und D in Rümlang wird gemäss den vorgelegten Plänen genehmigt.

II. Der Gemeinderat Rümlang wird eingeladen, vorstehende Genehmigung öffentlich bekanntzugeben.

III. Mitteilung an den Gemeinderat Rümlang unter Rücksendung eines Planexemplares mit Genehmigungsvermerk, den Bezirksrat Dielsdorf und an die Baudirektion.

Zürich, den 4. Januar 1951.

Vor dem Regierungsrat,

Der Staatsschreiber:

*H. Isler*